Businessplan Komitee 178

1. Titel und thematischer Aufgabenbereich

1.1. Titel

DE: Schilder für Seilbahnen für den Personenverkehr und Leitsysteme für den Natursport
EN: Signs for cableway installations designed to carry persons and for information systems for outdoor sports

1.2. Thematischer Aufgabenbereich

DE: Normung der Beschilderung und der Leitsysteme für Seilbahnen und Bandförderer für den Personenverkehr und für den organisierten Natursportraum, sowie dem damit zusammenhängenden Nahbereich. Eingeschlossen sind Begriffsbestimmungen, Symbole, Schilder sowie Verhaltenshinweise. Ausgenommen sind sicherheitstechnische Anforderungen an Geräte und Einrichtungen von Seilbahnen für den Personenverkehr und vom organisierten Natursportraum, sofern sie nicht zum Leitsystem gehören. Ausgenommen sind auch Symbole und Leitsysteme, die der allgemeinen Information der Öffentlichkeit dienen.
EN: Standardization of signs and visual information systems for cableway installations and conveyor belts designed to carry people and for designated outdoor sports areas as well as areas in their immediate vicinity. Included are terms and definitions, symbols, signs as well as rules of conduct. Excluded are safety requirements relating to the facility and equipment of cableway installations and relating to the designated outdoor sport areas if they are not part of the information system. Excluded are also general information signs and symbols designed for use in public places.

2. Markt, Umfeld und Ziele des Komitees/Workshops

2.1. Marktsituation

2.1.1. Grundsätzliche Informationen über den Markt

Seilbahnen für den Personenverkehr umfassen alle gängigen Transportmittel für Natursportler wie etwa Kabinen- und Sesselbahnen sowie Schlepplifte. Der Betreiber einer Seilbahn muss die Sicherheit der Passagiere bei der Beförderung wie auch im Einstiegs- und Ausstiegsbereich gewährleisten. Bandförderer werden etwa im Zustiegsbereich oder z. B. für Kinderskikurse eingesetzt.

Der organisierte Sportraum ist ebenfalls vom Betreiber zu sichern und umfasst Skipisten, Skirouten, Sonderflächen wie z. B. den Funpark, Langlaufloipen, Naturrodelbahnen, Winterwanderwege, Mountainbike Strecken und dergl. Hierbei steht die Sicherung vor sogenannten "atypischen" Gefahren im Vordergrund, d.h. Gefahren, welche für einen Benutzer schwer erkennbar und nicht zu erwarten sind, wie z. B. Lawinen oder schwer einsehbare Hindernisse oder Absturzstellen.

Zur Abgrenzung und Markierung der gesicherten Abfahrten und Wege i.S. des § 1319a ABGB sowie der Ein- und Aussteigebereiche der Seilbahnen und zur Kenntlichmachung und

Abwendung von Gefahren gelangen Schilder mit graphischen Symbolen und visuelle Leit- und Orientierungselemente zum Einsatz. Diese sind so zu gestalten, dass sie gut erkenntlich und unmittelbar verständlich sind, um eine optimale Information und Sicherheit der Natursportler und Seilbahnbenutzer zu gewährleisten.

2.1.2. Interessensträger des Themas

Die Nutzanwender der durch das Komitee 178 geschaffenen ÖNORMEN sind:

- Betreiber und Hersteller von Seilbahnen;
- Besitzer und Betreiber von Geländen für den Natursport, wie z. B. Grundeigentümer, Gemeinden oder Schneesportschulen;
- Graphiker und Planer von Informationssystemen und von Anlagen für den Natursport;
- Hersteller von Schildern;
- Behörden und fachspezifische Institute;
- Tourismus und Sportverbände.

2.1.3. Marktstruktur

Wintersport:
Österreich ist als Wintersportland weltweit führend und bietet ca. 23.700 ha Pistenfläche.
In der Wintersaison 2023/2024 gab es in Österreich rund 2.600 Seilbahnanlagen (das sind Standseilbahnen, Pendelbahnen, Umlaufbahnen, Sesselbahnen und Schlepplifte) in Betrieb (Quelle: www.seilbahnen.at). Für Investitionen in den Ausbau und die Modernisierung von Seilbahnanlagen wurden im Betriebsjahr 2023/2024 rund 400 Millionen Euro aufgewendet. In der Wintersaison 2023/24 wurden mit Österreichs Seilbahnen insgesamt 521 Millionen Fahrgäste befördert und etwa 50 Millionen Skifahrertage gezählt. Dabei wurde in 25.400 Betriebstagen ein Kassenumsatz von über 1,8 Mrd. Euro erzielt.
In Österreich gibt es rund 800 Betriebe, die Seilbahnen betreiben (550 davon betreiben nur einen oder mehrere Schlepplifte); diese umfassen rund 17.200 Beschäftigte. Weitere etwa 110.800 Arbeitsplätze werden direkt oder indirekt durch den Betrieb der Seilbahnen gesichert (Quelle: www.seilbahnen.at).

Sommersport:
Die oben genannten Kennzahlen von Seilbahnunternehmen beziehen auch Sommer- und Zweisaisonenbetriebe mit ein.
Z. B. Rad- und Mountainbiketouren sowie -Urlaube werden in Österreich immer beliebter.
Für einen regelrechten Boom haben auch E-Bikes beigetragen. Viele Wintersportgebiete nutzen ihre Infrastruktur zusätzlich im Sommer und bieten dem Radsport ein Tourenangebot für verschiedene Ausdauer- und Anforderungsstufen.

2.1.4. Europäische und internationale Perspektiven

In Europa liegen weitere wichtige Skigebiete entlang der Alpen in der Schweiz, Frankreich, Italien, Deutschland und Slowenien. Auch in Skandinavien befinden sich große Skigebiete.

Österreichische Seilbahnunternehmen und deren Zulieferer sind sowohl auf dem europäischen als auch auf dem internationalen Markt führend tätig.

2.2. Rahmenbedingungen

2.2.1. Politische Faktoren

Der Tourismus und die Seilbahnwirtschaft ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor in Österreich mit weltweiten Absatzmärkten und dadurch auch politisch interessant - siehe 2.2.2.

2.2.2. Wirtschaftliche Faktoren

Der Tourismus und Natursport ist für viele (ländliche) Regionen der mit Abstand wichtigste Wirtschaftszweig.

Die erwirtschaftete direkte und indirekte Wertschöpfung des Tourismus lag 2022 nach dem Tourismussatellitenkonto (TSA) bei rund 27,9 Mrd. €, das sind 6,2 % des BIP. Die Freizeitwirtschaft erzielte 2022 ein Wertschöpfungsvolumen (direkt und indirekt) von 30,8 Mrd. € dabei handelt es sich um 6,9 % des BIP. (Quelle: WKO).

Dabei sichert rein die österreichische Seilbahnwirtschaft rund 17.100 Arbeitsplätze direkt bei den Seilbahnbetrieben. Weitere 110.800 Mitarbeitern werden bei angrenzenden Zuliefer- und Dienstleistungsbetrieben beschäftigt. (Quelle: WKO)

2.2.3. Gesellschaftliche Faktoren

Der Tourismus und der Wintersport sind in Österreich gesellschaftlich breit und positiv verankert.

Seilbahnen gehören zu den weltweit sichersten Verkehrsmitteln. Bei ca. 600 Mio. Beförderungen kommt es kaum zu Unfällen mit Todesfolge. 8 bis 9 Promille aller Wintersportler verletzen sich in einer Wintersaison – und drei Viertel davon nur leicht. Der überwiegende Teil der Unfälle ist nicht auf technische Ursachen, sondern auf Fehlverhalten der Fahrgäste bzw. Skifahrer zurückzuführen.

Durch die immer weitere Verbreitung von E-Bikes, werden viele Menschen erstmalig oder wieder für den Natursport animiert.

2.2.4. Umweltfaktoren

Mit dem Ausbau der Seilbahnen und Natursportanlagen werden Forderungen nach dem Erhalt der Bergwelt und Schonung der Umwelt zunehmend wichtiger.

Im Sinne der Nachhaltigkeit wird darauf geachtet, Aspekte des Umweltschutzes und der Kreislaufwirtschaft bereits bei der Erstellung von Standards zu berücksichtigen.

Die technische Beschneiung hat in den vergangenen Jahren maßgeblich zur Stärkung des Wintertourismus beigetragen. Die ständige Modernisierung sorgt dafür, dass die Technik in Österreich am letzten Stand und damit besonders umweltfreundlich und energiesparend ist. Der Anteil von Ökostrom für die Beschneiung liegt bei über 90%, 100% des Wassers kommt dabei wieder in den Naturkreislauf zurück.
Etwas 2500 Bahnen und Lifte werden mit Strom aus fast ausschließlich erneuerbarer Energie betrieben. (Quelle: www.seilbahnen.at)

2.2.5. Technische Faktoren

Für Investitionen in den Ausbau und die Modernisierung von österreichischen Seilbahnanlagen wurden für den Winter 2023/24 geschätzte 400 Mio. Euro ausgegeben. Primär wurden kleinere Seilbahnanlagen und Schlepplifte durch moderne, komfortable Seilbahnen ersetzt sowie in die Schneesicherheit (Beschneiungsanlagen) investiert. Die Investitionsbereiche spiegeln die Wünsche der Kunden (sichere Schneelage, gut präparierte Pisten, komfortable Beförderung, geringe Wartezeiten) wider. Der Zustand der Pisten und die Schneesicherheit gehören zu den wichtigsten Gründen für die Destinationsentscheidung.

2.2.6. Rechtliche Faktoren

Das Bundesgesetz über Seilbahnen (SeilbG 2003 idgF) regelt den Betrieb der Seilbahnen in Österreich. Für die Errichtung und den Betrieb einer öffentlichen Seilbahn ist eine Konzession erforderlich.

Die vom Komitee 178 geschaffenen ÖNORMEN und deren Symbole werden u.a. im Rahmen von behördlichen Genehmigungsverfahren angewendet oder zum Beispiel bei der Vergabe von Gütesiegeln in Bezug genommen.

Für die Gestaltung von Leitsystemen für Rad und Wanderwege, liegen diverse Landesgesetze der Bundesländer zugrunde.

2.2.7. Europäische und internationale Faktoren

Im Hinblick auf die internationale Dimension des Tourismus werden die ÖNORMEN des Komitee 178 in enger Zusammenarbeit und unter Beteiligung von Experten und Fachorganisationen aus Deutschland, Italien, Frankreich und der Schweiz erstellt.

Soweit vorhanden, werden genormte ISO-Symbole zur Anwendung empfohlen.

2.3. Zielsetzungen und Strategie des Komitees

2.3.1. Zielsetzungen des Komitees

Ziel der Arbeiten des Komitee 178 ist die Erarbeitung von ÖNORMEN, um die Verwendung einheitlicher Schilder und Leitsysteme zur Information für Fahrgäste von Seilbahnen sowie für die Benutzer des organisierten Natursportraums zu ermöglichen.

Weiters werden einheitliche Kategorisierungen von alpinen Skipisten, Langlaufloipen, Skirouten, Naturrodelbahnen, Mountainbike- und Radwanderwege-Signaletik dgl. nach Schwierigkeitsgraden festgelegt, die es dem Natursportler ermöglichen, das seinem individuellen Können angepasste Gelände für seine Sportausübung auszuwählen.
Genormte, auf bestmögliche Erkennbarkeit überprüfte graphische Symbole und Schilder stellen durch verbesserte, sprachungebundene Information einen wichtigen Beitrag zur Verringerung von Unfallgefahren dar. Sie dienen der Orientierung und Anleitung von Personen, um Fehlverhalten zu verhindern sowie der Warnung vor nicht vorhersehbaren Gefahren und der Hinführung der Menschen zum wertschätzenden Umgang mit der Natur.

2.3.2. Strategie zur Zielerreichung

- Sorgfältige Prüfung der vorgelegten Normentwürfe durch die Teilnehmenden des Komitees
- Koordinierung mit dem Komitee 052 „Arbeitsschutz, Ergonomie, Sicherheitstechnik - AES“, dass das ISO/TC 145/SC 2 „Safety identification, signs, shapes, symbols and colours“ spiegelt;
- Koordinierung mit dem Komitee 133 „Graphische Öffentlichkeitsinformation“, dass das ISO/TC 145/SC 1 „Public Information Symbols“ spiegelt;
- Koordinierung mit dem Komitee 184 „Spiel- und Sportgeräte; Freizeiteinrichtungen“;
- Einbringung von neuen Normungsprojekten zur Begleitung neuer (Trend-) Sportarten;
- Aktivierung kompetenter Teilnehmender zur Erweiterung des kollektiven Fachwissens zur Sicherstellung ausgewogener Entscheidungen.

2.3.3. Risikoanalyse

Zur Sicherstellung der Kontinuität und der Kohärenz des Normenwerkes ist es mehr denn je notwendig, interessierte Unternehmen und Experten zu gewinnen, die bereit sind, ihr Wissen und ihre Erfahrungen in die Normungstätigkeit einzubringen. Graphische Symbole zur Information im Natursport werden zunehmend auch auf internationaler Ebene ausgearbeitet und können durch Übernahme in das Österreichische Normenwerk gelangen. Dennoch werden entwickelte ÖNORMEN von Deutschland (DIN) und Italien (UNI) weitestgehend übernommen.

3. Arbeitsprogramm

https://normen-entwurf-portal.austrian-standards.at/action/de/public/committees/committees/913/projects/national

4. Teilnehmende Organisationen

https://normen-entwurf-portal.austrian-standards.at/action/de/public/committees/committees/913/participants